

bedünfte (5072). Heute fügt auch der Schweizer G. Keller: Die Zukunft dünkte (!) *ihnen* so lieblich u. ä. m.

3. **Kosten, (zu stehn) kommen.** Ganz unbezweifelt ist bei *kosten* (= zu stehn kommen) die Gleichberechtigung des dritten Falles, der auch hier schon mhd. belegt ist, mit dem vierten, wenn dieser auch, wie bei allen *Kaufativen*, so auch bei diesen nach seiner Bedeutung „aufwenden machen“ ursprünglich allein berechtigt, auch noch etwas vorherrschend ist, zumal bei eigentlichen Preisangaben<sup>1)</sup>. Schon in der Zeit, wo dieser *Akkusativ* noch mehr vorherrschte, ist er auch in die dem Sinne nach gleichbedeutende *Wendung* zu stehen kommen und bei dem freilich nur in gewöhnlicherer Rede stehenden bloßen *kommen* eingedrungen, wohl ohne heute noch beanstandet werden zu können, wenn auch der *Dativ* hier berechtigter ist; und *Hildebrand* im *Wb.* V, 1639 stellt sogar das *Mufter* so auf: Wie hoch kommt dich (dir) das zu stehn?

4. **Lohnen, kündigen.** Bei *lohn* ist, wenn *Person* und *Sache*, diese auch in einem *Satze*, nebeneinander genannt sind, natürlich nur diese *Fügung* möglich: *Lohn* ihm bis an sein Ende, daß er dir den Weg zu diesem *Kleinode* zeigte (*Goethe*), und dem entsprechend *passivisch*: Ihm ward schon oft die schönste *Tat* durch *Worte* nur gelohnt; nur daß die *Sache* auch mit für eingeführt werden kann: Er hat ihm für seine *Anhänglichkeit* nicht gelohnt. Folgt nur die *Sache*, so ist der vierte Fall die *Regel*. So heißt es: Der Erfolg, das *Ergebnis* lohnt den Aufwand, die *Ausgaben* nicht; der *Himmel* wird es lohnen; bei *G. Hauptmann*: Lohnst du so unsre *Liebe*? Dagegen nur selten wie bei *Goethe*: Solchen *gottseligen Taten* kann nur *Gott* lohnen. Die *Person* steht, wenn sie allein genannt ist, ebenso gut im vierten als im dritten Falle, in jenem um so passender dann, je mehr es sich um ein äußerliches *Entschädigen*, bloßes *Ablohnen* handelt, in diesem, je mehr eine innere *Teilnahme* ausgedrückt oder *zurückgewiesen* werden soll. Von *Bürgers* bravem *Manne* heißt es: Wer hohes *Muts* sich rühmen kann, *den* lohnt nicht *Gold*, *den* lohnt (entschädigt) *Gesang*. Feiner gefühlt und deshalb heute bei *Personen*subjekt überwiegend ist die *Art* des *Schillerschen Satzes*: Du allein vollbrachtest alles. Sprich, wie lohn *ich dir*? So steht auch bei *Rosler*: mit welcher *Undankbarkeit* man dem *Hause Brandenburg* gelohnt habe; in dem *Berichte* über *Moltkes* letzte *Reichstagsrede*: *Lebhafter Beifall* lohnte *dem Redner*; und einer *Aufforderung*, an etwas teilzunehmen, begegnet man immer mit der *Form*: es lohnt mir nicht. Die älteste und ursprünglichste *Verbindung* des *Wortes* mit dem *Genetiv* (des *Grundes*) hat sich in der *Fügung* *der Mühe* (nicht) lohnen (neben die *Mühe* [nicht] lohnen) noch erhalten, vor allem in der *unpersönlichen* und *reflexiven Form*: es (ver)lohnt sich der *Mühe* (nicht); doch sagt *G. Hauptmanns* *Vorater* auch: ich lohne der *Mühe* nicht. Bei *kündigen*, daß, gleichviel, ob eine *Sachergänzung* dabeistand oder nicht, den *Dativ* der *Person* bei sich zu haben pflegte (*Man kündigte ihm* [den *Dienst*], *ihm wurde* [der *Dienst*] gekündigt), wird in der *Verkehrssprache* bei alleiniger *Angabe* der *Person* auch für diese der 4. Fall immer üblicher, und man liest: Das *Mädchen*

<sup>1)</sup> Also gewöhnlicher: Das *Einbinden* kostet mich 1,20 M., dagegen auch gewöhnlicher: Die *Behauptung Siziliens* kostet *den Karthagern* viel *Blut* — oder mit *Wisnard*: Das erste Mal, daß *mir* ein *Abschied* *Tränen* kostete. *Bgl.* § 212.

statt besser: dem M.) war gekündigt worden, und: Die gekündigten Arbeiter gingen drohend von dannen.

5. **Versichern.** Ebenso tritt ein Bedeutungsunterschied her bei versichern möglichen Fügungen nur teilweise noch zutage. Neben einem Objektive steht nämlich der dritte Fall ganz gleichwertig mit dem ursprünglich richtigeren vierten und auch gleich häufig. Also: Ich versichere dir oder dich, daß die Nachricht übertrieben ist, oder: ... die Nachricht ist übertrieben. Wenn Person und Sache beide in einer Kasusform genannt werden, so heißt es gemäß der bekannten Wechselbeziehung (§ 209) entweder: Ich unterließ nicht ihm dieses, *ihm* meine Ergebenheit zu versichern, oder: Ich versichere *Sie* meiner steten Anhänglichkeit; Er versicherte ihn der baldigen Erfüllung seines Wunsches (Hansjakob). Bloß derb mundartlich ist also das häufig zu hörende: Das (statt des[sen]) versichere ich Sie, und vollends Guckworts Satz: Ist das die Liebe, die (statt deren) du mich versichert hast? Der Unterschied beider Fügungen wird erst im Passiv fühlbar. Da ist in den Formen der Zuständigkeit nur die zweite Fügung üblich: Mit solchen Genossen war er des Erfolges versichert. Ihrer Überlegenheit versichert und dieses Bestandes gewiß. Die Wendung ist also soviel als von etwas überzeugt, einer Sache gewiß, sicher sein, über sie verfügen können. In der Bedeutung unter betuernden Worten erklären ist dagegen das der ersten Fügung entsprechende Passivum üblich, freilich nicht so ausschließlich: Mir ist wiederholt die Richtigkeit oder daß alles in Ordnung sei, versichert worden, und nun dieser Fehlbetrag! Vom Passivum hat sich aber eine Rückwirkung auf das Aktivum geltend gemacht. In dem Zuge zu verschönernder Darstellung wollten die Biedermänner, für die ja am liebsten alle Schreibenden sich ausgaben, in ihre Versicherung gleich die Folge, die Überzeugung der Person, an die jene gerichtet ist, mit hineinlegen, und so wird die Verbindung einen einer Sache, seiner Teilnahme, Freundschaft, Unterstützung, seines Schutzes, Rates usw. versichern vor der anderen bevorzugt; diese erscheint eben weniger eindringlich und verbindlich. Gar nicht empfehlenswert ist die Erzeugung des Genetivs durch von, außer etwa, wenn sonst zwei Genetive zusammenträfen oder Undeutlichkeit entstünde, wie denn Warnhagens Fügung: von Wredes Anrücken versichert dadurch berechtigt wurde.

6. **Sich (ge)trauen, sich unterstehn.** Sehr leicht erklärlich ist das Schwanken bei einer Reihe von Zeitwörtern, die ausschließlich oder hauptsächlich rückbezüglich gebraucht werden und bei denen die Unsicherheit von dem im dritten und vierten Fall gleichen Formen aus, euch und der häufigsten, sich, ausgegangen ist. Der Art der echten Reflexiven sind eigentlich sich unterstehn und sich trauen gefolgt und fordern deshalb, wie gewöhnlich auch sich getrauen, den vierten Fall des Fürwortes: Ich (du) getraue(st), unterstehe(st) mich (dich). So heißt es auch allein mustergültig neben Infinitivergänzungen: Beim Herausgehn getraute ich *mich* nicht sie anzureden. Die in einem Nomen angegebene Sache stand dabei ursprünglich im zweiten Falle: sich des nicht getrauen. Die bekannte Auffassung des es in den Wendungen es sich oder sichs getrauen, - unterstehn als vierter Fall (§ 210) und die Anlehnung an sich etwas wagen, zutrauen verführte aber dazu, daß sich als dritten Fall anzusehn und zu fügen: ich (ge)traue